



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur kontinuierlichen Feuerverzinkung von Bandstahl

vom 21.02.2025

Betreiber: thyssenkrupp Steel Europe AG
am Standort: Eberhardstr. 12, 44125 Dortmund

Die Firma thyssenkrupp Steel Europe AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 t oder mehr Rohstahl je Stunde (Nr. 3.9.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3.c des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 04.02.2025

Vor-Ort-Aufwand: 4,25 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 4,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 8,75 Personenstd.

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Immissionsschutz allgemein

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheide gemäß § 16 BImSchG vom 07.08.2008 und 13.09.2019 Az. 53-HA-0010/08/0309.1-Ru/Stern und 900-0231356-004/IBG-0001-G30/18-Boh, sowie § 52 BImSchG.

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.